

Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand des Deutschen Fernschachbundes (BdF) e. V.

Soweit nicht durch förmlichen Beschluss in Einzelfällen abweichende Regelungen getroffen worden sind, nehmen die Mitglieder des Vorstands des Deutschen Fernschachbundes die Geschäftsvorfälle in folgender Verantwortung (Grundzuständigkeit) wahr:

Präsident (Pr)	Geschäftsführer (Gf)	Schatzmeister (Sch)	Turnierdirektor (TD)	PR-Manager (PM)
Vertretung nach § 26 Abs. 1 BGB	Vertretung nach § 26 Abs. 1 BGB	Aufgaben nach § 9 der Satzung	Koordination der Turnierleitung, Betreuung der Turnierorganisatoren und Turnierleiter	Öffentlichkeitsarbeit nach § 14 der Satzung
Angelegenheiten der Repräsentation, Ehrungen	Alle einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung	Aufgaben nach der Geschäftsordnung für den Vorstand	Verwaltung und Pflege der Spieler- und Turnierdaten sowie Turnierverwaltung insbesondere im internen Bereich der Homepage	Redaktionelle Beiträge an alle Publikationsmedien, soziale Medien, Werbeinserate
Leitung/Vorsitz in Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung	Einberufung MV und Vorstandssitzungen (gemeinsam mit Pr), Protokollführung in Vorstandssitzungen	Verwaltung der Bankkonten, Überwachung und Verfolgung aller zustehenden Einnahmen, Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen	Kontakt zur Abschätzungszentrale	Redaktionelle Pflege von Internetpräsenzen
Nominierungen für int. Mannschafts- und Einzelturniere (gemeinsam mit TD)	Verwaltung der Mitgliederdaten, Beitritte und Abgänge	Vermerken von spieler- und turnierbezogenen Nenngeldzahlungen für die Turniermeldungen	Organisation des Vermerkens von Turnierereignissen (u.a. bei Meisterschaften und bei Pokalturnieren) auf der Homepage	Veröffentlichung von Turnierausschreibungen und weiteren Turnierinformationen
Rechtliche Vertretung der Vereinsdomains	Gremien, z.B. Ehrenrat	Vorbereitung der Jahresabschlüsse	Organisation des Vermerkens von nationalen und internationalen Titeln auf der Homepage	Impulse zur Mitgliederwerbung
Fernschachtreffen (gemeinsam mit Gf)	Jährliche Infoschreiben nach § 14 der Satzung	Ansprechpartner für das Steuerbüro und die Finanzverwaltung		Redaktion des BdF-Newsletters
Delegierter des BdF bei ICCF				

Allgemeiner Schriftwechsel wird eigenverantwortlich und eigenständig von allen Mitgliedern wahrgenommen. Dies gilt auch für Angelegenheiten, die neben einer Frage des eigenen Aufgabengebiets den Verantwortungsbereich eines anderen Mitglieds streifen, sofern die weiteren Aspekte nicht von wesentlicher Bedeutung sind und Äußerungen keine Auswirkungen haben, zum Beispiel solche rechtlicher Natur.

(Stand: 26.06.2025)